

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 88 (1994)
Heft: 11

Nachwort: Worte
Autor: Achermann, Alberto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des vorliegenden Gesetzes nur dann eine Chance haben, wenn wir die Fixierung auf den «Letten» auflösen können.

Da das Gesetz offensichtlich die Gunst der Stunde nutzt, um eine allgemeine Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts durchzusetzen, stellt sich die Aufgabe, das *Rechtsgut «Asyl»* zu verteidigen. Aus «populistischen» Gründen darf es keine weiteren Einschränkungen des Asylrechts geben. Das heisst nicht, dass jedes Asylge- such bewilligt werden muss. Es gibt auch den Asylmissbrauch. Diesem kann aber ohne neue Gesetze bereits jetzt entgegengetreten werden.

Wenn die *Welt in Unordnung* ist, so ist es unvernünftig zu meinen, dass die Schweiz sich vor den Auswirkungen abschotten könnte. Das Vertrauen in immer perfektionistischere Gegenmassnahmen ist trügerisch. Mit mehr Gefängnisplätzen ist das Asylproblem nicht zu lösen. Solche Massnahmen sind nicht nur ungerecht gegenüber den Asylsuchenden, sie treffen letztlich unser *politisches Selbstverständnis*, das der Priorität der Grundfreiheiten verpflichtet ist. Solange die Schweiz aus Eigeninteressen nicht energisch bei jenen Staaten interveniert, die ständig und gravierend die Menschenrechte verletzen, können wir nicht klagen, wenn die Opfer bei uns um Asyl nachsuchen. Solange wir versuchen, das *Gefälle zwischen dem Norden und dem Süden* möglichst zu den eigenen Gunsten aufrechtzuerhalten, dürfen wir nicht erstaunt sein über all jene, die bei

uns eine Überlebensmöglichkeit suchen, oder über die Kriminaltouristen, die, falls sie ertappt werden, den Aufenthalt in einem schweizerischen Gefängnis der Misere in der Heimat vorziehen.

Was wir dringend brauchen ist, um mit *Emmanuel Lévinas* zu schliessen, wieder eine stärkere Suche nach der «vergleichenden, versammelnden und denkenden Gerechtigkeit»⁷. Ich verstehে diesen Satz so: Wir müssen wieder fähig werden, unsere berechtigten Ansprüche an die Gesellschaft nicht isoliert zu sehen, sondern sehen, dass auch andere, zum Beispiel Asylsuchende, berechtigte Ansprüche an uns haben. Wir sollten lernen, diese Ansprüche nicht einfach nebeneinander stehen zu lassen, sondern sie zusammenzubringen und herauszufinden, inwieweit sie gemeinsame Ansprüche sind. Das erfordert die Überwindung von Etikettenschwindel und «populistischen» Täuschungen. Diese Anstrengung für eine «*denkende Gerechtigkeit* ist unverzichtbar, wenn wir die Grundlagen einer freien Gesellschaft bewahren wollen.

1 In: Evangelische Theologie, 40 (1980), S. 308.

2 W. Molinski, Theologische Überlegungen zur Freiheitsstrafe, in: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht, 1980, Heft 1, S. 67.

3 Nr. 26/1994, S. 35.

4 A. Rich, Wirtschaftsethik, Band 1, Gütersloh 1984, S. 187.

5 Rawls, Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt 1994, S. 160, 164.

6 A.a.O., S. 160.

7 Jenseits des Seins, Freiburg i. B. 1992, S. 53.

Aus der Rassismusforschung weiss man sehr genau, dass Rassismus viel mit der Rechtsstellung der Ausländer in der Gesellschaft zu tun hat. Je mehr man einen Ausländer «knütteln» kann, desto mehr Rassismus gibt es. Wir leisten mit solchen (Zwang-)Massnahmen dem Rassismus, den wir eigentlich bekämpfen möchten, Vorschub... Beispielsweise kann ein Ausländer künftig durchsucht werden, wenn man glaubt, er verstecke Papiere. Mit ebensoviel Recht könnte man ja auch die Wohnung aller Bürger durchsuchen. bei denen man das Gefühl hat, sie würden Steuern hinterziehen. Das macht deutlich, wie weit das Gesetz geht.

(Alberto Achermann, Völkerrechtler, Bern)